

handel die führende Stellung in der internationalen Bibliographie, die er heute behauptet, auch für die Zukunft sichern. Ich würde den Zweck meiner obigen Ausführungen als erreicht ansehen können, wenn es mir gelungen wäre den einen oder andern meiner Leser zu einer ernsthaften Beschäftigung mit der Bibliographie im Dienste des Buchhandels angeregt zu haben.

### Vermischtes.

Vom Kolportagebuchhandel. — Zur Bekämpfung des Centrums-Antrages auf Abänderung der Gewerbeordnung hat sich nun auch in München ein Agitations-Komitee gebildet. Am 29. Dezember 1893 fand im ersten Stock des »Casé-Restaurant Hoftheater« eine von Herrn Schriftsteller Ludwig Biered einberufene und sehr zahlreich besuchte Versammlung der Interessenten (Buchhändler, Buchdrucker u.) statt. Der Verlauf dieser Versammlung war besonders dadurch interessant, daß verschiedene süddeutsche Reichstagsabgeordnete sich gegen diesen Antrag erklärten. Auch Herr Dr. Sigl, der als Freund des Antrages erschienen war, erklärte, durch die im Laufe der Diskussion vorgebrachten Gründe sich von der Schädlichkeit des Antrages für Buchhandel und Buchgewerbe überzeugt zu haben, und versprach, entschieden gegen den Antrag zu stimmen und auch ihm befreundete Reichstagsabgeordnete dazu zu veranlassen.

Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an, die, mit den Unterschriften der Interessenten versehen, mit einer Petition an den Reichstag eingeschickt werden wird:

»Die am 29. Dezember im Restaurant »Hoftheater« versammelten Vertreter des Buchhandels, der Schriftsteller- und Journalistenwelt, sowie des Buchgewerbes erklären, daß die in dem Antrage Gröber, Hipe und Genossen auf Abänderung der Gewerbeordnung beabsichtigte Einschränkung der Gewerbefreiheit nicht nur von der verderblichsten Wirkung für die Existenz des gesamten Buchhandels, sondern auch von gleich vernichtendem Einflusse auf die Erwerbstätigkeit aller an der Erzeugung von Büchern, Zeitschriften u. beteiligten Kreise, also der Schriftsteller, Künstler, Buchdrucker, Buchbinder, Papierfabrikanten, Xylographen, Lithographen, Papierhändler, Schriftgießer, Galvanoplastiker und Maschinen-Industrieller u. ist. Die Versammelten sprechen daher die entschiedene Erwartung aus, der Reichstag werde solchen Gesetzesänderungen seine Zustimmung versagen und die Einsicht der hohen verbündeten Regierungen werde — falls sich im Reichstage doch eine Majorität dafür finden sollte — der dadurch herbeigeführten schweren Bedrohung der Existenzen von Bürgern nicht beifolgt.«

Daß die Agitation gegen den Antrag sich nicht nur auf den Buchhandel beschränkt, beweist die offizielle Erklärung zweier Buchdrucker-Korporationen, des »Vereins Münchener Buchdruckerbesitzer (A. B.)« und des »Deutschen Buchdrucker-Vereins (Kreis V) Bayern«, daß sie mit dem Vorgehen des Buchhändler-Komitees einverstanden sind. Auch von seiten der Buchdrucker und der anderen Interessenten der Buchgewerbe wird eine Einwirkung auf den Reichstag durch Einreichung von Petitionen und Resolutionen zu erwarten sein.

Vom Kolportagebuchhandel. — Der hier schon erwähnte Artikel der »Norddeutschen Allgemeinen Zeitung« (in Nr. 597 vom 21. Dezember 1893, abends) hat folgenden Wortlaut:

»Dem Reichstage ist seitens des Centrums ein formulierter Gesetzesvorschlag unterbreitet, der eine Aenderung der Gewerbeordnung dahin herbeiführen will, daß die bekannnten gegen das Hausiergewerbe vorgebrachten Klagen behoben werden. Wir haben nicht die Absicht, uns zu den einzelnen darin gemachten Vorschlägen zu äußern. Im allgemeinen haben dem Reichstage als formulierte, in Details sich einlassende Gesetzesvorschläge gemachte Parteianträge bisher zu mancherlei Bedenken Anlaß gegeben, da deren Vorbereitungen der Natur der Sache nach nicht so alle Umstände berücksichtigen kann, wie das bei seitens der Behörden ausgearbeiteten Entwürfen möglich ist. Initiativanträge sind der Regel nach mehr geeignet, Anregungen für eine künftige Gesetzgebung zu bieten, als dieselbe direkt einzuleiten, und einer solchen Anregung hätte es in diesem Falle kaum bedurft, da ja die Klagen über das Ueberhandnehmen der Hausiererel keineswegs mehr neu sind und zur Genüge bekannt ist, daß regierungseitig bereits Vorarbeiten im Zuge waren, um den auf diesem Gebiete festgestellten Mängeln Abhilfe zu schaffen.

»Im Grunde also stößt der Antrag offene Türen ein, was allerdings insofern kein Fehler ist, als eine Erörterung gerade dieses Themas an der Hand präziser Vorschläge und losgelöst von der oft genug besprochenen allgemeinen Klage über das Anwachsen und die Belästigung des Verkehrs durch das Hausierwesen wohl Nützen wirken könnte. Wenn nun aber das Centrum eine solche klärende Erörterung herbeizuführen wünschte und zu dem Zwecke seinen formulierten Gesetzentwurf aufstellte, dann war es nur natürlich, wenn in demselben jede Art von Hausiererei ihre Stelle fand, auch jene Kolportage von Druckschriften, welche schon früher die Reichsgesetzgebung als besonders behandelte Materie beschäftigt

hat, und welcher einschränkende Bestimmungen entgegenzustellen man sich aus wohlverwogenen Gründen veranlaßt sah.

»Gegen diesen Teil des Centrumsantrages richtet sich nun eine Bewegung, die von hier und in Leipzig zusammengetretenen Agitations-Komitees geleitet wird und nach dem sensationellen Schema arbeitet, das neuerdings für derartige Zwecke in Mode gekommen ist.

»Was über das Hausieren mit Druckschriften, den Kolportage-Buchhandel, zu sagen ist, hat man alles schon — pro und contra — 1883 zu hören bekommen. Die gedachten Komitees verkünden daher keinerlei neue Weisheiten, wenn sie an die Blätter Flugschriften versenden, deren Inhalt sich schon zur Genüge aus der Behauptung ergibt, durch Einschränkung des Kolportagehandels werde nicht nur dieser, sondern auch der Sortimentshandel geschädigt, während etwa das Umgekehrte richtig ist, und der Kolportagehandel den Sortimentshandel auf das empfindlichste geschädigt hat. Wenn dann weiter »ein Angriff auf die Pressefreiheit« signalisiert wird und man »alle Buchgewerbe und das Schrifttum« — was letzteres eigentlich sein soll, lassen wir dahingestellt — in ihren Erwerbsverhältnissen bedroht sieht, so sind das Uebertreibungen, deren Wert schon 1883 zur Genüge gewürdigt worden ist. Demjenigen Teil des Kolportagehandels, dessen Objekte keinen Anlaß zu geflüchtigem Einschreiten bieten, der mit gutem Gewissen auf seine Thätigkeit zurückgehen kann, wäre daher nur zu raten, sich dagegen zu verwahren, daß seine Interessen zum Schilde für andere Interessentenkreise benutzt werden. Denn gerade derartige agitatorische Uebertreibungen müssen — dafür liegen ja erit aus jüngster Zeit genügende Beweise vor — das Gegenteil von dem bewirken, was sie bezwecken sollen.

»Wenn aber der Centrumsantrag solche Druckschriften vom Feilbieten im Umherziehen ausschließen will,

»welche in Lieferungen erscheinen (sofern nicht die Zahl der Lieferungen des Werkes und dessen Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle verzeichnet ist),«

so ist das eine vielleicht nicht glücklich gefaßte, aber ihrem Sinne nach wohl jedem verständliche Bestimmung, der einmal dem »Wesen« des Hintertreppenromans seine Aufmerksamkeit geschenkt hat. Zu eben dieser Klausel aber äußert ein in den Dienst dieser Agitation getretenes, auf Wissenschaft und Bildung verpflichtes Organ:

»Diese Bestimmung trifft am härtesten gerade die wertvollen wissenschaftlichen Werke. Der Verfasser von »Krauts' Memoiren« hat es in der Gewalt, in wieviel Portionen er seinen Lesern die schlechte Kost vorlegen soll, die Professoren Lexis und Conrad aber können unmöglich vorher genau wissen, wie viele Lieferungen nötig sein werden, um den gesamten Stoff in ihrem Handwörterbuch der Staatswissenschaften zu erschöpfen.«

»Die Herren Professoren mögen sich beim »Berliner Tageblatt« dafür bedanken, daß es ihre Werke mit »Krauts' Memoiren« in Vergleich stellt; aber vermutlich werden sie ebenso erstaunt sein wie wir, davon zu hören, daß jemals Handwörterbücher der Staatswissenschaften zum Objekt des Kolportagebetriebes geworden wären.

»Im übrigen will uns scheinen, daß, wer eine von ihm selbst als »schlechte Kost« bezeichnete Litteratur in seinen Schutz nimmt, viel mehr »Feind der Bildung« ist, viel mehr den gesamten Buchhandel — Verlag, Kolportage und Sortiment — schädigt, viel schärfer »Pressefreiheit, Buchgewerbe und Schrifttum bedroht«, als wer auf Mittel sinnt, »schlechte Kost« für gutes Geld unter die Leute bringen zu lassen.«

Vom Kolportagebuchhandel. — Dem Leipziger Tageblatt entnehmen wir die folgende Aeußerung über die Centrumsanträge gegen den Kolportagebuchhandel:

»Der Centrumsantrag auf Beschränkung des Kolportagebuchhandels kommt voraussichtlich schon im Januar zur Verhandlung im Reichstage. Die Auslassungen der »Nordd. Allg. Ztg.«, welche in ebenso unwissender als hochfahrender Weise eine durchaus berechtigte Beschwerde des deutschen Buchhandels abfertigen zu sollen glaubte, haben in allen beteiligten Kreisen lebhaften Unwillen hervorgerufen. Hoffentlich wird man in diesen Auslassungen nicht die Auffassung der Regierung zu erkennen haben. Von der Erregung in buchhändlerischen Kreisen zeugt das Erscheinen eines eigenen Korrespondenzblattes zur Bekämpfung des kulturfeindlichen Antrags Gröber-Hipe. In diesem Blatte heißt es u. a.:

»Zu den politisch bedauerlichen Irrtümern, die schier unausrottbar sind, gehört die Ansicht, als vertreibe der Kolportagehandel nur die schon so oft kritisierten Kolportageromane. Daß dem nicht so ist, lehrt eine von dem Buchhandel angefertigte Statistik, nach der nicht weniger als zwei Drittel der gesamten Buch- und Zeitschriftenproduktion durch den Kolportage- und den ihm ähnlichen Reisebuchhandel vertrieben werden. Wer dieser Auffassung nicht Glauben zu schenken vermag, der hat nur nötig, einmal die Tasche irgend eines Kolporteurs zu untersuchen; er wird sich davon überzeugen können, daß die Kolportage-Romanhefte, wenn sie überhaupt vorhanden sind, verschwinden gegen die Masse der illustrierten Zeitschriften und Lieferungsmerke, die der Kolporteur mit sich führt. Eine Illustration zu dem gewaltigen Umfange, den der Vertrieb der besseren Lektüre durch Kolportage- und Reisebuchhandel